

Nennung für Motorradtraining am **01.10. - 02.10. 2025** Most (CZ)



Preise im Überblick, zahlbar ...

2 Tage Fahrtraining	<input type="checkbox"/> ... bis 31.01. 2025	<input type="checkbox"/> ... bis 28.02. 2025	<input type="checkbox"/> ... bis 31.08. 2025	<input type="checkbox"/> ... ab 01.09. 2025
	480,-	490,-	500,-	520,-
1 Tag Fahrtraining	Nach Absprache!			

Schriftliche Anmeldung und Zahlungsbedingung!

Die Anmeldung mit Druckbuchstaben ausfüllen und eine Kopie an die unten genannte Adresse/E-mail senden. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn die Gebühr (Frühbucherpreis laut Tabelle) zu den angegebenen Fristen vor der Veranstaltung auf das unten aufgeführte Konto eingegangen ist.
Eine Reservierung ohne Bezahlung ist nicht möglich.

Schnelle Anmeldung an der Rennstrecke!

1. Mit dem Motorrad und dieser vollständig ausgefüllten Nennung zur technischen Kontrolle erscheinen.
2. Die Nennung in der Organisation des Veranstalters (Box 9) abgeben. Dort wird dann der Gruppenaufkleber und Transponder* ausgegeben.

3. Fertig und los!

*Bitte Infoblatt und Preise beachten!

technische Kontrolle

Name		Vorname	
Land	PLZ	Ort	
Straße, Nr.			
Geb.Datum	Telefonnummer		Motorradtyp
Start Nr.			
E-mail			

- Gruppe:
- A** sportliche Freizeitfahrer und Neulinge
- B** Sportfahrer mit wenig Rennstreckenerfahrung
- C** Sportfahrer mit viel Rennstreckenerfahrung
- D** Rennfahrer und Profis



Vertrauensperson vor Ort (immer mit angeben, siehe § 7 der Teilnahmebedingungen)

Mit meiner Unterschrift, erkenne ich die Zahlungsbedingungen, die Teilnahmebedingungen von SBS-Racing und die Betriebsordnung des Autodrom Most vorbehaltlos an. Mit meiner Unterschrift schließe ich den Veranstalter und dessen Beauftragte von jeder Haftung aus. Ich versichere, dass sich das von mir zum Einsatz gebrachte Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Bei grob fahrlässiger Missachtung der technischen Vorschriften kann ich für entstandene Schäden haftbar gemacht werden. Den Anweisungen des Veranstaltungs- und Rennstreckenpersonals muss ich Folge leisten.



Ort, Datum

Unterschrift

Für die Veranstaltung wünschen wir unseren Teilnehmern viel Spaß und eine gute Fahrt.

Euer SBS - Racing Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Rennstreckenveranstaltung kann ausschließlich mit dem von SBS-Racing vorgesehenen Anmeldeformular (Nennung) via Post oder E-Mail erfolgen und gilt ab Zugang als verbindlich. Sofern nicht innerhalb 14 Tage eine anders lautende Mitteilung erfolgt, gilt der Vertrag als zustande gekommen.

2. allgemeine technische- und Sicherheitsvorschriften

Bei unserer Veranstaltung sind alle fahrsicheren Motorräder zugelassen. Der fahrsichere Zustand der Teilnehmerfahrzeuge wird bei der technischen Abnahme geprüft. Die Teilnahme an der Rennstreckenveranstaltung kann bei Beanstandungen von allgemeinen technischen- und Sicherheitsvorschriften versagt werden, hierbei erfolgt keine Rückerstattung der Nenngebühr.

Teilnehmer: Der Teilnehmer an der Rennstreckenveranstaltung ist sich bewusst, dass es sich um eine Risikosportart/- Veranstaltung handelt und die Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht. Eine Teilnahme unter Einfluss der Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Mitteln ist untersagt. Verursacht der Teilnehmer mutwillige Schäden an der Rennstrecke/ Nebenanlagen haftet er bis zur vollen Höhe des entstandenen Schadens. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leib, Leben oder Gesundheit anderer Teilnehmer, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, sein Fahrzeug nicht Dritten zur Verfügung zu stellen, die selbst keine Teilnahmebestätigung erhalten/ Nenngebühr entrichtet haben, andernfalls haftet er SBS-Racing auf den dadurch entstandenen Schaden. SBS-Racing kann bis zum Ausgleich der Schadenshöhe auch ggf. das Motorrad als Pfand zurückbehalten.

Bekleidung: Bei allen Rennstreckenveranstaltungen ist eine Teilnahme nur in kompletter Motorradbekleidung zugelassen. Die Mindestausrüstung umfasst: unbeschädigter Integralhelm, Lederkombi oder Goretex mit Protektoren, Stiefel und Motorradhandschuhe.

Fahrzeug: Das Fahrzeug muss in technisch einwandfreien Zustand sein. Alle Schrauben, die den Ölkreislauf abschließen, müssen gesichert sein. Koffer und andere abstehende Teile müssen abmontiert sein, scharfe Kanten sind nicht zulässig und müssen entfernt werden. Es gelten die Lärmschutzbestimmungen des Autodrom Most, insbesondere sind Fahrzeuge mit abgebautem Schalldämpfer nicht zugelassen. Beleuchtung und Fahrtrichtungsanzeiger sind abzubauen, zumindest jedoch sorgfältig abzukleben. Fahrzeuge sind mit Startnummern zu versehen, welche bei der Anmeldung erhältlich sind.

Flaggenzeichen/ Streckenposten/ Fahrerbesprechung/ Anweisungen: Flaggenzeichen sind verbindliche Anweisungen der Streckenposten, denen Folge zu leisten ist. Sie werden täglich bei der Fahrerbesprechung vor Veranstaltungsbeginn erklärt. Die Teilnahme an der täglichen Fahrerbesprechung ist Pflicht. Jeder Teilnehmer/ Helfer/ Begleitperson hat den Anweisungen der Rennleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Missachtungen können zum Ausschluss der Veranstaltung ohne Ersatz der Nenngebühr führen.

Verhalten im Lager: Im Fahrerlager gilt die Straßenverkehrsordnung. Ruhestörungen sind von 13.00-14.00 Uhr sowie von 22.00-06.00 Uhr zu unterlassen. Der Teilnehmer haftet dabei auch für Gehilfen oder mitgebrachte Personen. Im Fahrerlager sowie in der Boxengasse gilt Tempo 30. Wheelies, Burnout o.ä. sind strengstens untersagt. Die Betriebsordnung des Autodrom Most ist auf der Website des Veranstalters und bei der Veranstaltung einsehbar und einzuhalten.

3. Preis/ Leistungen

Die Preise und Leistungen für die entsprechenden Veranstaltungen sind dem jeweils gültigen Anmeldeformular zu entnehmen. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Ein Anspruch auf Durchführung von Sprint- bzw. Langstreckenrennen besteht nicht. Dem Teilnehmer obliegt die Einordnung in die entsprechende Gruppenwahl anhand der ihm bekannten Fahrzeiten entsprechend der Empfehlung von SBS-Racing auf dem Informationsblatt. Bei Fehleinschätzungen behält sich SBS-Racing eine Neueinteilung veränderter Gruppenaufteilungen vor. Tagesbuchung schränkt die Rennteilnahme ein, die bevorzugte Teilnahme an Rennen bleibt den Komplettbuchern vorbehalten. Die Teilnahmegebühr wird für jeden Fahrer erhoben. Nimmt ein Fahrer mit zwei Motorrädern in unterschiedlichen Gruppen teil, so wird eine zusätzliche Teilnahmegebühr erhoben. Verpflegungs- und Übernachtungskosten obliegen jedem Teilnehmer selbst.

4. Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters und deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen bezüglich jeglicher Schäden insbesondere an den Sachen der Teilnehmer wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Veranstalter jedoch nur, soweit diese durch SBS-Racing, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Haftung der Strecke: Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke sowie deren Einrichtungen und Nebenanlagen. Der Haftungsausschluss ist vor Beginn der Rennstreckenveranstaltung zu unterzeichnen, andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

5. Rücktritt

SBS-Racing kann bei Vorliegen höherer Gewalt, Nichteinhalten der Mindestteilnehmeranzahl oder Rücktritt des Rennstreckenpartners vom Vertrag zurücktreten. Im Fall der unverschuldeten Absage oder Abbruch der Veranstaltung durch von SBS-Racing nicht zu vertretenden Gründen entfällt die Teilnehmergebühr, im übrigen wird die Teilnehmergebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR zurückbezahlt. Bei schlechtem Wetter, technischen Defekt, Sturz oder sonstigen Fahrbeeinträchtigungen des Teilnehmers ist die Rückerstattung der Teilnehmergebühr ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann vom Vertrag wegen eines wichtigen Grundes bis zu Beginn der Veranstaltung zurücktreten, die Erklärung bedarf der Schriftform oder E-Mail. Bei Absage bis zu 35 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 25 % (mindestens aber 45,00 € pro Person), bei Absage 34 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % und bei Absage 20 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der jeweiligen Teilnehmergebühr fällig. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass SBS-Racing infolge der Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarten Stornokosten entstanden ist, zudem kann der Teilnehmer einen Ersatzfahrer stellen oder handelt es sich beim stornierenden Teilnehmer um einen solchen, der sich zum Stornierungszeitpunkt auf der Warteliste zu der angemeldeten Veranstaltung befand, entfallen die Stornogebühren. Ein Nachrücken von Teilnehmern während der Veranstaltung ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

6. Versicherung

Jeder Teilnehmer hat für seinen Versicherungsschutz, (z.Bsp. Privathaftpflicht-, Kfz-, Kranken- und Auslandskrankenversicherung) ausreichend Sorge zu tragen. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Rennstreckenveranstaltung von Seiten des Veranstalters.

7. Sonstiges

Jeder Teilnehmer benennt eine Vertrauensperson, die im erforderlichen Fall (z.Bsp. Verletzung) mit folgendem Krankenhausaufenthalt die Begleitung ins Hospital und die Verwahrung persönlicher Wertssachen und Gegenstände sowie den Abtransport von Fahrzeug und Equipment übernimmt. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Veranstaltungsbedingungen oder werden andere Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, kann er von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist danach ausgeschlossen. Der Teilnehmer willigt ein, dass SBS-Racing das Bildmaterial zu Werbezwecken verwenden darf, die kommerzielle Nutzung durch Teilnehmer oder Dritte bedürfen der Zustimmung durch SBS-Racing. Die Boxen sind in besenreinem Zustand zurückzugeben. Müll ist in die bereitstehenden Behälter zu entsorgen, Sondermüll hat der Teilnehmer selbst außerhalb des Rennstreckengeländes zu entsorgen. Der Umgang, die Lagerung und der Transport von Benzin erfolgt entsprechend der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Oederan, wonach der Gerichtsstand beim Amtsgericht Freiberg als vereinbart gilt.